

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 41

Artikel: Das Wirtschaftsjahr 1923

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581503>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

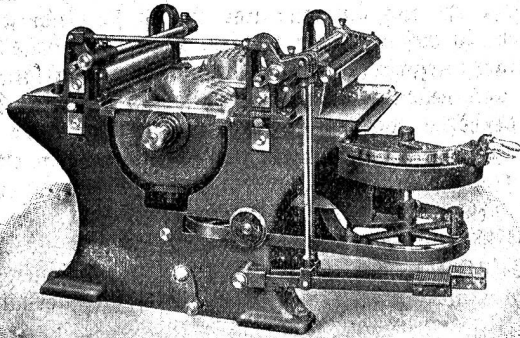
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Doppelte Besäum- und Lattenkreissäge
mit selbsttätigem Vorschub und Kugellagerung.

A. MÜLLER & CO BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI
ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

**SÄGEREI- UND HOLZ-
BEARBEITUNGSMASCHINEN**

o o o

GROSSES FABRIKLAGER

AUSSTELLUNGLAGER IN ZÜRICH

UNTERER MÜHLESTEG 2

TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1547

Uttwil zu leiten. Im Bestreben, für das Leistungs-
fähige Gaswerk Romanshorn immer weitere Ab-
satzgebiete zu gewinnen, hat man seine Blicke auch auf
die Seegemeinden Reßwil, Güttingen und Altnau
gerichtet. Die beschlossene Erweiterung bietet sodann über
die Winterzeit wieder einer Anzahl Arbeitsloser nütz-
liche Beschäftigung.

Gaswerk Weinfelden. Der Gemeinderat hat be-
schlossen, eine Gasleitung nach Burg zu erstellen.
Die Kosten werden auf etwa 10,000 Fr. berechnet.

Das Wirtschaftsjahr 1923.

(Korrespondenz.)

In wirtschaftlicher und sozialpolitischer Beziehung
hat das abgelaufene Jahr eine Reihe von Erscheinungen
gezeitigt, von denen einige für die Allgemeinheit wichtige
in einem kurzen Rückblick zusammengefaßt werden sollen.

Für die allgemeine Beurteilung der wirtschaftlichen
Lage bietet der Arbeitsmarkt einen verhältnismäßig
guten Maßstab, wenn gleich auch gesagt werden muß,
daß die wirtschaftlichen Verhältnisse einzelner Produk-
tionszweige, so namentlich der Industrie, nicht allein
nach der Lage des Arbeitsmarktes beurteilt werden kön-
nen. Entscheidend für das Gedeihen der Industrie ist
vielmehr der Ertrag, den die Produktion abwirft. Unter
diesem Gesichtspunkt betrachtet, muß gesagt werden, daß
der Ertrag der Produktion in der Industrie im abge-
laufenen Jahr infolge der gedrückten Preislage in kei-
nem richtigen Verhältnis stand zu dem Arbeits-
markt während des Jahres 1923 eingetretenen erheb-
lichen Besserung. Während zu Jahresanfang noch 53,463
gänzlich und 21,420 teilweise Arbeitslose gezählt wurden,
verzeichnet die amtliche Statistik am 30. November 1923
nur mehr 27,029 gänzlich und 14,368 teilweise Arbeits-
lose. Die kleine Zunahme gegen Ende des Jahres ist
wohl zum größten Teil auf die Jahreszeit zurück zu führen.
Zahlenmäßig läßt sich diese Annahme zwar nicht belegen,
weil für die Vorkriegsperiode eine Statistik über die
Arbeitslosigkeit leider fehlt. Angesichts der Berichte der
Berufsverbände über den Beschäftigungsgrad in den
einzelnen Erwerbsgruppen, die sich mit wenigen Aus-
nahmen wieder zuverlässlicher aussprechen, scheint sie

jedoch den tatsächlichen Verhältnissen nahe zu kommen.

In direktem Zusammenhang mit der Lage des Arbeits-
marktes steht die Arbeitslosenfürsorge, für die
Bund, Kantone, Gemeinden und Betriebsinhaber wäh-
rend der Dauer der Krise bisher weit über 400 Mil-
lionen aufgewendet haben. Die Vorschriften über diese
Fürsorge beruhen immer noch auf den seiner Zeit er-
teilten außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates,
haben aber durch die Bundesratsbeschlüsse vom 18. Mai
1923 wesentliche Modifikationen im Sinne eines Ab-
baues erfahren. Von verschiedenen Seiten ist der Bun-
desrat im Laufe des Jahres ersucht worden, den frü-
hern Umfang der Fürsorgetätigkeit wieder ausleben zu
lassen. Diesen Begehren ist aber aus triftigen Gründen
keine Folge gegeben worden und unter der Voraus-
setzung, daß sich die Lage des Arbeitsmarktes nicht neuer-
dings wesentlich verschlimmere, ist zu hoffen und im all-
gemeinen Interesse zu wünschen, daß die Fürsorgetätigkeit,
soweit sie auf den außerordentlichen Vollmachten beruht,
im neuen Jahr gänzlich aufgehoben werde. Zu diesem
Zweck hat der Bundesrat denn auch der Bundesver-
sammlung unterm 17. September 1923 den Entwurf
zu einem Bundesgesetz betreffend die Förderung der
Arbeitslosenversicherung unterbreitet, in welchem
die Subventionierung von privaten und öffentlichen Ar-
beitslosenstellen vorgesehen ist. Ohne grundlegende we-
sentliche Modifikationen dürfte diesem Entwurf aber die
Anerkennung durch den Gesetzgeber versagt bleiben, da
er in seinen Wirkungen auf eine Stärkung der gewerk-
schaftlichen Organisationen durch Bundesmittel hinaus-
läuft.

In den Lohnverhältnissen der Privatwirtschaft
hat das verfloßene Jahr keine wesentlichen Veränderungen
gebracht. Der in der Hauptsache in den Jahren 1921
und 1922 zur Durchführung gelangte Lohnabbau ist
zum Stillstand gekommen, weil sich die Kosten der Le-
benshaltung stabilisiert haben. Die wenigen im Berichts-
jahr zur Auslösung gelangten Lohnbewegungen sind
größtenteils daran gescheitert, daß die allgemeine Wirt-
schaftslage eine Steigerung der Produktionskosten nicht
zuließ. Bei Bund, Kantonen und Gemeinden ist im
Jahr 1923 der Lohnabbau allgemein zu Ende geführt
worden. Im Vergleich zu den in der Privatwirtschaft
getroffenen Abbaumaßnahmen ist dieser jedoch bescheiden.

An einen weiteren Lohnabbau in der Staats- und Privatwirtschaft wird solange nicht geschritten werden können, als die Kosten der Lebenshaltung keine weitere Verringerung erfahren. Da jedoch die Notwendigkeit einer weiteren Herabsetzung der Produktionskosten als unbedingtes Erfordernis zur endlichen Wiedergefundaung der Wirtschaft allgemein anerkannt ist, hat sich die Verlängerung der Arbeitszeit als unumgängliches Mittel zur Erreichung dieses Zweckes erwiesen.

Die Arbeitszeitfrage ist deshalb immer deutlicher und in immer weiteren Kreisen in den Vordergrund des Interesses gerückt. Durch die Gesetzesnovelle vom 1. Juli 1922 sollen die für die Produktion so drückenden Bestimmungen des Fabrikgesetzes über die Arbeitszeit in bescheidenem Maße gemildert werden. Noch vor Jahresende haben sich die großen politischen Parteien, mit Ausnahme der Sozialisten und Kommunisten für die Unterstützung der Gesetzesnovelle ausgesprochen und es ist zu hoffen, daß das Schweizervolk in der Abstimmung vom 17. Februar nächsthin, nicht zuletzt auch im Interesse der Arbeiterschaft, in klarer Erkenntnis der wirtschaftlichen Notwendigkeiten unzweifelhaft bekunde, daß es über die Arbeitszeitfrage, als eines der wichtigsten sozial- und wirtschaftspolitischen Probleme der Gegenwart anders denkt, als eine Anzahl Führer der Arbeitnehmer.

In enger Beziehung zu den Produktionskosten stehen, wie bereits angedeutet, die Kosten der Lebenshaltung. Nach den amtlichen und privaten Statistiken waren dieselben in der ersten Jahreshälfte ziemlich stabil. Die zweite Hälfte dagegen weist eine kleine Steigerung auf. Nach den Berechnungen des Zentralverbandes schweiz. Arbeitgeber-Organisationen, die sich mit den meisten amtlichen Feststellungen ziemlich genau decken, betrug die Teuerung der gesamten Lebenshaltung am 1. Januar 1923 im Vergleich zum 1. Juni 1912 noch 59 %. Auf Ende des Jahres beträgt sie zirka 63 bis 64 %.

Über die Produktionsverhältnisse im allgemeinen läßt sich zusammenfassend sagen, daß durch die hauptsächlich in den Jahren 1921 und 1922 durchgeführten Lohnabbaumaßnahmen bewirkte Herabsetzung der Produktionskosten im Jahre 1923 eine Vermehrung der Arbeitsmöglichkeiten und damit eine Verminderung der Arbeitslosigkeit zur Folge gehabt hat. Gelingt es in absehbarer Zeit die Produktionskosten durch eine bescheidene Verlängerung der Arbeitszeit, die Herabsetzung der hohen Transporttaxen und durch eine Erleichterung der drückenden Steuern weiter zu vermindern, so dürfte nach menschlichem Ermessen die Zeit nicht mehr in allzuweiter Ferne liegen, in der sich unsere Wirtschaft von den Krisenjahren zu erholen beginnt und gesünderen Verhältnissen zustrebt. Daß dieses Ziel nur unter Mitwirkung aller Schichten unseres Volkes erreicht werden kann, ist einleuchtend.

Dickenhobelmaschinen der A.-G. Olma, Landquarter Maschinenfabrik Olten.

Mitteilung der A.-G. Olma Landquarter Maschinenfabrik Olten.

Auf den gewöhnlichen Dickenhobelmaschinen mit starrer Einzugwalze kann man nur gleich dicke Hölzer nebeneinander und gleichzeitig durchlassen.

Nun weisen aber die Bretter oft Ungenauigkeiten in der Dicke auf und da macht sich namentlich in größeren Geschäften der Mangel geltend, daß man breite Dickenhobelmaschinen nicht richtig ausnützen kann, weil eben solche ungleich dicke Bretter nur immer eines hinter dem andern durchgelassen werden können.

Die neue Gliederwalzenhobelmaschine der A.-G. Olma Landquarter Maschinenfabrik in Olten ermöglicht das gleichzeitige Durchlassen ungleich dicker Bretter und Leisten und zwar bis zu einer Differenz in der Dicke von 6 mm.

Solche Gliederwalzenhobelmaschinen sind zuerst in Amerika gemacht worden.

Die Olma baut Gliederwalzenhobelmaschinen, welche hinsichtlich Leistungsfähigkeit diesen amerikanischen Konstruktionen in keiner Weise nachstehen.

Es sind diese Maschinen auch mit dem in verschiedenen Staaten patentierten veränderlichen Friktionsvorschub versehen und mit Einriemenantrieb.

In der Regel versteht man diese Maschinen überdies mit angetriebenen Tischwalzen, um so einen absolut sicher wirkenden, intensiven Vorschub zu erhalten.

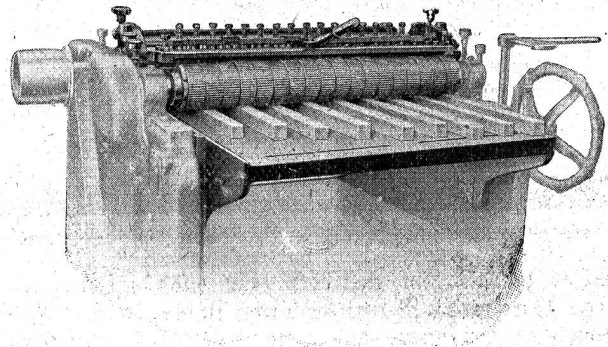


Fig. 1 zeigt die Gliederwalzen-Hobelmaschine mit den einzelnen Ringen von 50 mm Breite.

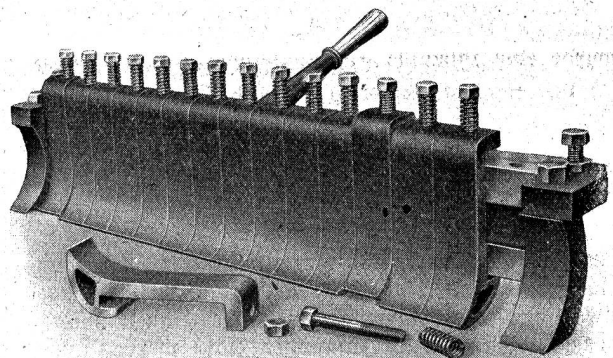


Fig. 2 zeigt den Gliederdruckapparat, der konzentrisch um die Achse der Messerwelle schwingt.

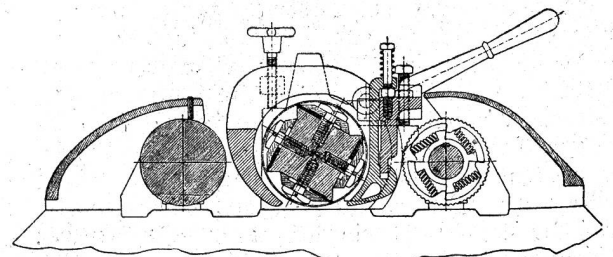


Fig. 3 veranschaulicht die Anordnung von Gliederdruckapparat und Gliederwalze.

Es lassen sich auch vorhandene Dickenhobelmaschinen von kräftiger Konstruktion, eventuell mit Gliederwalze umändern, wobei Bedingung ist, daß die Vorschubwalzen mindestens 120 mm Durchmesser haben.

Beim veränderlichen Friktionsvorschub von ca. 7 bis 12 m per Minute, der auf besonderen Wunsch sogar bis